



FAHR RAD

sicher und fair

Tipps und Regeln zum Radfahren in Nürnberg

Radfahren lernen - ein Kinderspiel?

Treten, Lenken, Bremsen, Schalten, Umschauen, Handzeichen geben und immer das Gleichgewicht halten: Radfahren ist für kleine Kinder ein Kunststück! Damit sie es richtig lernen, sollte vor dem ersten Fahrrad erst ein Tretroller oder ein Laufrad zum Einsatz kommen. Mit diesen lernt das Kind spielerisch, das Gleichgewicht zu halten und zu lenken. Und wenn es einmal brenzlich wird, kann es vom Roller leichter abspringen als von einem Rädchen.

Der Wechsel vom Roller auf das Rad klappt meist recht schnell. Beim ersten Spiel- und Lernfahrrad kann man noch auf Beleuchtung, Gangschaltung und weiteres Zubehör verzichten. Wichtig ist, dass das Kind auf dem Sattel sitzend mit beiden Fußballen auf den Boden kommt.

Wenn Ihr Kind das Radfahren lernen soll, montieren Sie keine Stützräder! Stützräder verhindern, dass ein Kind die richtige Kombination von Treten, Lenken, Bremsen und Gleichgewicht halten lernt. Mit Stützrädern fährt es schneller, als es das Rad kontrollieren kann. Das kann zu gefährlichen Stürzen führen, insbesondere beim Kurven fahren, bei Gefällestrecken, an schrägen Wegabschnitten, und wenn ein Schlagloch oder die Bordsteinkante plötzlich eines der Stützräder wegsacken lassen. Stützräder vermitteln ein völlig falsches Fahrgefühl. Wenn Sie später die Stützräder abmontieren, muss Ihr Kind das Radfahren erst richtig lernen.

Radelnde Kinder sind im Straßenverkehr häufig überfordert. Sie müssen nicht nur ihr Rad beherrschen. Sie müssen sich auch noch auf andere Verkehrsteilnehmer einstellen, Geschwindigkeiten einschätzen und Gefahrensituationen erkennen und meistern. Deshalb müssen Kinder bis zum achten Lebensjahr mit dem Rad den Gehweg benutzen und dürfen nicht auf der Fahrbahn fahren. Mit neun und zehn Jahren können sie zwischen Gehweg und Fahrbahn wählen; danach ist die Gehwegbenutzung nicht mehr erlaubt.

Übrigens: wenn Sie als Erwachsener ihr Kind mit dem Rad begleiten, müssen Sie gemäß Straßenverkehrsordnung immer auf der Fahrbahn fahren, auch wenn ihr Kind auf dem Gehweg fährt. Das führt bei manchen Straßen aber dazu, dass Sie aufgrund von parkenden Autos am Fahrbahnrand oder Büschen und Sträuchern keinen Blickkontakt mehr mit ihrem Kind haben und es bei Gefahrensituationen nicht warnen können. Damit verletzen Sie ihre gesetzliche Aufsichtspflicht. Deshalb: nutzen Sie ihren gesunden Menschenverstand und entscheiden Sie je nach Situation.



**Allgemeiner
Deutscher
Fahrrad-Club**

Kreisverband Nürnberg und Umgebung

ADFC Kreisverband Nürnberg und Umgebung e.V.
Heroldstr. 2, 90408 Nürnberg
Telefon 0911/ 39 61 32, Fax 0911/ 33 56 87
E-Mail kontakt@adfc-nuernberg.de
Internet <http://www.adfc-nuernberg.de>